

Hallenordnung SVG

1. Generell ist auch hier die Grundregel des sorgfältigen Umgangs mit fremdem Eigentum zu beachten. Das heißt:
 - a. Sorgfältiger Umgang mit dem anvertrauten Gerät,
 - b. auf Sauberkeit der Sportschuhe achten,
 - c. Umkleidekabinen incl. Toiletten sauber hinterlassen,
 - d. die Halle muss zumindest von der letzten nutzenden Gruppe gemoppt werden.
2. Bei Nutzung außerhalb der festgelegten Nutzungszeiten, also an Wochenenden und in den Ferien ist die Genehmigung des Ortsvorstehers einzuholen.
3. Wird die Halle in den Ferien oder an Wochenenden genutzt sind zusätzlich:
 - e. die Duschen mit den bereitgestellten Schabern abzuziehen und
 - f. Müll im Container neben dem Fahrradkeller zu entsorgen – falls dieser abgeschlossen ist, ordentlich daneben zu stellen.
4. Die Toiletten links des Eingangs dienen ausschließlich als Veranstaltungstoiletten. Sportgruppen nutzen die Toiletten der Umkleidekabinen.



27.07.2011, der Vorstand